RÃ¼ckforderung von Nachzahlung

Beigesteuert von
Dienstag, 28. Februar 2006

Der Wohnungsmieter kann aus Bereicherungsrecht (Â§ 812 Abs. 1, 1. Altern. BGB) den Betrag zurÃ¼ckfordern, den er auf eine wegen Verfristung unberechtigte Betriebskostennachforderung des Vermieters gezahlt hat. Die Regelung des VerjÃ¤hrungsrechts in Â§ 214 Abs. 2 Satz 1 BGB, wonach das zur Befriedigung eines verjÃ¤hrten Anspruchs Geleistete nicht zurÃ¼ckgefordert werden kann, ist nicht auf die Ã¼berschrittene Frist gemÃ¤Ÿ Â§ 556 Abs. 3 BGB anwendbar. (BGH, Urteil vom 18.01.2006, NZM 2006, 222)